

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2524 –

Zwei Jahre Union für das Mittelmeer

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. Juli 2008 wurde in Paris von den 27 EU-Mitgliedsländern und 16 Staaten des südlichen Mittelmeerraums die Union für das Mittelmeer gegründet. In ihrer gemeinsamen Erklärung betonten die Staats- und Regierungschefs, dass die Union für das Mittelmeer auf den bisherigen Ergebnissen des Barcelona-Prozesses aufbauen und die Mittelmeerregion als einen Raum des Friedens, der Demokratie, der Kooperation und des Wohlstandes entwickeln soll. Dabei sollten die Prinzipien der gemeinsamen Verantwortung (co-ownership) sowohl der nördlichen wie auch der südlichen Anrainer des Mittelmeers beachtet und für eine größere Sichtbarkeit der Vorteile der Kooperation für die Bürgerinnen und Bürger gesorgt werden. Die gemeinsame Verantwortung drückt sich auch in der Kopräsidentschaft aus, die einerseits von EU-Seite, andererseits von den südlichen Anrainerländern besetzt wird.

Zwei Jahre nach der feierlichen Gründung ist es Zeit, nach den ersten Erfahrungen mit der Union für das Mittelmeer genauso zu fragen wie nach der Strategie der Bundesregierung für den weiteren Umgang mit diesem Instrument und den damit verbundenen Projekten und Zielsetzungen in dieser wichtigen Region.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Entwicklung der Union für das Mittelmeer?

Die Entwicklung der Union für den Mittelmeerraum wird maßgebend von der politischen Situation in der Region des Nahen Ostens geprägt. Konkrete Vorfälle und politische Entwicklungen in der Region des Nahen Ostens, wie zum Beispiel der Gaza-Konflikt, erschweren insbesondere den politischen Dialog sowie das Abhalten hochrangiger Treffen der Union für den Mittelmeerraum. Fortschritte konnten mit der Vereinbarung über die Statuten sowie der Arbeitsaufnahme eines Aufbaustabs für das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum mit Sitz in Barcelona erreicht werden. Im Projektbereich konnten beispielsweise Fortschritte bei der Ausarbeitung einer Wasserstrategie und bei der Ausgestaltung des Solarplans erzielt werden.

2. Welche Vorteile und welche Nachteile bietet die Union für das Mittelmeer gegenüber dem Barcelona-Prozess in der Praxis?

Wie für den Barcelona-Prozess ist auch für die Union für den Mittelmeerraum das nahostpolitische Umfeld der entscheidende Einflussfaktor. Das System der Ko-Präsidentschaften der Union für den Mittelmeerraum hat die Verantwortung der Südpartner und ihren Einfluss auf den Prozess erhöht. Auswirkungen der im Vergleich zum Barcelona-Prozess stärkeren Projektorientierung der Union für den Mittelmeerraum, die ihren Niederschlag bereits in der Identifizierung von prioritären Projektbereichen durch den Gipfel in Paris gefunden hat, werden sich im Zuge des Aufbaus und der Arbeit des Sekretariats konkretisieren.

3. Welche Ergebnisse sind bisher erreicht worden, und welche sind auf absehbare Zeit zu erwarten hinsichtlich der sechs in dem Gründungsdokument besonders hervorgehobenen Zielbereiche
 - a) Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung,

Der Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung wird in der Union für den Mittelmeerraum durch die „Horizon 2020“-Initiative sowie die Wasserstrategie für den Mittelmeerraum verfolgt:

Horizon 2020 konzentriert sich auf vier Bereiche. Der erste Bereich betrifft die Finanzierung von Projekten, um die wichtigsten Quellen der Umweltverschmutzung zu verringern. Die anderen Bereiche betreffen die Bildung von Kapazitäten sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft, die Forschungsförderung in wichtigen Umweltfragen und die gemeinsame Nutzung von Ergebnissen sowie die Entwicklung von Indikatoren zur Überwachung der Erfolge der Horizon 2020-Initiative. Die Maßnahmen werden in der ersten Phase der Initiative bis 2013 durchgeführt.

Von Mitte 2009 bis April 2010 wurde die Wasserstrategie für den Mittelmeerraum unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung und Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet. Die Strategie soll Grundlage eines noch auszuarbeitenden Aktionsplanes sein, der wiederum in konkrete Projekte zur Säuberung des Mittelmeers führen soll. Die Mittelmeerwasserstrategie sollte auf der Wasserministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum im April 2010 in Barcelona verabschiedet werden. Trotz Konsens in den fachlichen Fragen konnte wegen einer strittigen Bezugnahme auf „besetzte Gebiete“ keine letzte Einigung erzielt und die Strategie nicht verabschiedet werden. Die Bundesregierung erwartet, dass die Wasserstrategie beim nächsten Gipfeltreffen der Union für den Mittelmeerraum verabschiedet werden kann.

- b) Einrichtung von leistungsfähigen Verkehrsverbindungen zu Land und zu Wasser,

Die bisherigen Ergebnisse und künftigen Planungen hinsichtlich der Errichtung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-T können dem „Progress Report 2010 TEN-T“ (Transeuropean Transport Network) entnommen werden. Der Bericht enthält eine umfassende Darstellung der prioritären Projekte in Bezug auf ihre Umsetzung und ihre Finanzierung. Informationen über Projekte außerhalb des TEN-T-Rahmens liegen für die Region nicht vor.

- c) Verbesserung des Zivilschutzes,

Die für Zivilschutz zuständigen Generaldirektoren und Experten der Länder der Union für den Mittelmeerraum haben sich bei ihren Treffen in den vergangenen zwei Jahren auf ein Paket von 21 grundsätzlich förderungswürdigen Projektvor-

schlägen verständigt. Diese sollen vom Sekretariat in Barcelona fortentwickelt werden und Finanzierungskonzepte erarbeitet werden. Aufgabe des Sekretariats wird es sein, auch die Implementierung von Projekten zu begleiten. Schwerpunkte bilden die Bereiche Risikoanalyse und Prävention (z. B. Tsunami-Frühwarnsystem, Sicherung von Ausbildungsstandards) sowie die gestärkte Reaktionsfähigkeit im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, beispielsweise in der Frage der Waldbrandbekämpfung und der professionellen Unterhaltung von Material. Ziel der Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes ist es, die Mittelmeerpartner an den bestehenden Mechanismus des EU-Gemeinschaftsverfahrens heranzuführen und gezielt den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

d) Solarplan für den Mittelmeerraum,

Der Solarplan für das Mittelmeer hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für 20 Gigawatt neu installierte Kapazität zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Mittelmeerregion bis 2020 zu schaffen. Auf dem nächsten Treffen der Energieminister der Union für den Mittelmeerraum, das ursprünglich für den 2. bis 3. Juni 2010 in Kairo vorgesehen war und dessen neuer Termin noch nicht feststeht, soll ein Solarplan-Strategiepapier verabschiedet werden, das den weiteren Weg beschreibt. Es ist vorgesehen, dass in Umsetzung dieses Strategiepapiers die ökonomischen, rechtlichen und energiepolitischen Fragen in einem Masterplan herausgearbeitet, analysiert und bewertet und mögliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung zukünftiger Projekte erarbeitet werden.

e) Einrichtung einer euro-mediterranen Universität,

Die Euro-Mediterrane Universität (EMUNI) wurde am 9. Juni 2008 während der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft gegründet. Sie hat ihren Sitz in Portorož, Slowenien. Die EMUNI ist ein Netzwerk von Universitäten. Seit der Generalversammlung 2009 verzeichnet sie 142 Mitglieder aus 37 Ländern. In den nächsten Jahren wird sie ihr Netzwerk weiter ausbauen. Die EMUNI fördert den Austausch und das gemeinsame Lernen von Studierenden aus Ländern der Union für den Mittelmeerraum. Von Seiten der Bundesregierung wird die EMUNI über europäische Programme gefördert. Als einzige deutsche Hochschule ist die private Hochschule ISM „International School of Management“ der EMUNI beigetreten. Unter dem Dach der EMUNI finden Master- und Doktorandenprogramme in Kooperation mit den teilnehmenden Hochschulen statt. Die Studienprogramme werden von den Mitgliedshochschulen durchgeführt, einzelne Module können dabei direkt an der EMUNI angeboten werden. Darüber hinaus organisiert die EMUNI Sommerschulen und Konferenzen.

f) Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen?

Aspekte der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen werden etwa im Rahmen der Euro-Mediterranen Industriekooperation behandelt. Im November 2008 hat eine Konferenz der Industrieminister in Nizza stattgefunden. Auf ihr wurde das Arbeitsprogramm 2009–2010 verabschiedet. Es konkretisiert die im Jahr 2004 beschlossene „Euro-Mediterrane Charta für Unternehmen“, die zehn Dimensionen zur Verbesserung des unternehmerischen Umfelds umfasst. Im betrachteten Zeitraum haben die Mittelmeer-Partnerländer weiter an der Umsetzung der Charta gearbeitet. Der Stand der jeweiligen Umsetzung wurde von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2008 zuletzt evalu-

iert. Die Arbeitsgruppe zur Euro-mediterranen Industriekooperation hat sich im Juni 2009, im Februar 2010 und im Juni 2010 in Brüssel getroffen. Zudem wurde eine aus bilateralen Mitteln des FEMIP (Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership) Treuhandfonds finanzierte Machbarkeitsstudie zur „Mediterranean Business Development Initiative“ (MBDI) erstellt. Treffen der Industrieminister finden in etwa zweijährigem Turnus statt.

4. Welche Projekte sind außerhalb dieser sechs Schwerpunkte im Rahmen der Union für das Mittelmeer geplant, begonnen oder bereits umgesetzt worden?

Vorschläge für Projekte im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum wurden von einer Reihe von Mitgliedstaaten und von der Europäischen Kommission eingebracht. Neben dem besonderen deutschen Engagement für den Solarplan und die Zusammenarbeit im Wassersektor wurde von deutscher Seite ein Vorhaben zur Entwicklung eines Tsunami-Frühwarnsystems für den Mittelmeerraum vorgeschlagen.

5. Wie viele Haushaltsmittel sind bislang für die in den Fragen 3 und 4 genannten Projektbereiche aufgewendet worden, und wie hoch ist der deutsche Anteil (Angabe bitte in Prozent und realen Zahlen)?

Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie der bilateralen Umweltzusammenarbeit werden seit Jahren Vorhaben in den Bereichen Wasser und Erneuerbare Energien/Energieeffizienz in der Region „Naher Osten und Nordafrika“ (MENA) gefördert.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien/Energieeffizienz in der MENA-Region mit Mitteln in Höhe von rund 1 Mrd. Euro. Im Wasserbereich beträgt das Fördervolumen in der Region rund 3 Mrd. Euro.

Im Rahmen seiner Internationalen Klimaschutzinitiative unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit zwei Projekte in Algerien und Marokko zur Förderung des Solarplans für den Mittelmeerraum mit einem Gesamtvolumen von 2 432 000 Euro.

Das Auswärtige Amt finanziert das internationale Projekt „enerMENA“ (Energy in Middle East and North Africa) mit 4,5 Mio. Euro (2009 bis 2011), das das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) leitet. Das Projekt soll der Stärkung der technologischen Zusammenarbeit mit Nordafrika bei Planung und Bau solarthermischer Kraftwerke dienen sowie dem Ausbau lokaler Kapazitäten.

6. Welche für die genannten Ziele der Union für das Mittelmeer wichtigen Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die von Dritten insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft initiiert wurden, wie zum Beispiel im Fall von DESERTEC?

Eine Aufzählung einzelner Projektvorschläge zur Förderung regionaler Zusammenarbeit zwischen den 43 Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und zwischen einzelnen Staaten aus diesem Kreis, die von Dritten, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft initiiert worden sind, ist aufgrund ihrer Vielzahl nicht möglich.

7. In welcher Form werden die Themen aus dem sogenannten dritten Korb des Barcelona-Prozesses, also die Partnerschaft der Zivilgesellschaften im kulturellen, sozialen und menschlichen Bereich sowie die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, auch in der Union für das Mittelmeer weiterverfolgt?

Die Union für den Mittelmeerraum baut auf dem Acquis des Barcelona-Prozesses auf. Die Erklärung des Gipfels von Paris zur Union für den Mittelmeerraum unterstreicht die Bedeutung des Respekts demokratischer Prinzipien, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wie die Förderung politischer Rechte für die gemeinsame Zukunft der Partner der Union für den Mittelmeerraum.

Wichtiges Instrument zur Stärkung der Partnerschaft im kulturellen, sozialen und menschlichen Bereich ist die Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog der Kulturen, die inzwischen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum arbeitet. Die Bundesregierung ist einer der größten Geber der Anna-Lindh-Stiftung.

8. Wie viele Haushaltsmittel wurden für die Einrichtung des Sekretariats und der Verwaltung der Union für das Mittelmeer aufgewendet, und wie hoch ist der deutsche Anteil (Angabe bitte in Prozent und realen Zahlen)?

Das Anfangsbudget für das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum, das bis Anfang November 2010 läuft, umfasst 782 600 Euro. Es wird durch die Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Der deutsche Anteil entspricht dem deutschen Anteil am Haushalt der Europäischen Union.

9. Wie weit ist der Aufbau des Sekretariats in Barcelona fortgeschritten, und wie viele Planstellen wurden bereits eingerichtet bzw. sind geplant?

Der Generalsekretär arbeitet derzeit mit einem kleinen Team entsandter Mitarbeiter, deren Aufgabe es unter anderem ist, einen Vorschlag für ein Organigramm vorzulegen. Entscheidungen über einzelne Stellen sollen auf Grundlage des Organigramms getroffen werden. Von den sechs stellvertretenden Generalsekretären sind inzwischen fünf benannt.

10. Wurde deutsches Personal dorthin entsandt, und wenn ja, in welche Funktionen, bzw. ist dies geplant?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, ab Mitte September 2010 einen Experten für erneuerbare Energien in das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum zu entsenden.

11. Welche Ergebnisse hat die Arbeit der Arbeitsgruppen im Rahmen der Union für das Mittelmeer bislang erbracht, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Arbeitsgruppen ergriffen, und mit welchem Ergebnis?

Die regelmäßigen Treffen der Hohen Beamten, dem zentralen Koordinierungsgremium der Union für den Mittelmeerraum, ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch zu politischen Themen sowie zu laufenden Entwicklungen auch hinsichtlich einzelner Projektinitiativen und geplanter Fachministertreffen. Die Gruppe hat auch Entscheidungen über den Aufbau des Sekretariats getroffen.

In den thematischen Projekt- bzw. Arbeitsgruppen hat sich die Bundesregierung vor allem für die Weiterentwicklung des Solarplans sowie die Wasserstrategie engagiert. Für den Solarplan liegt inzwischen ein Strategiepapier vor, die Wasserstrategie ist ausgearbeitet, wobei noch vereinzelt Klärungsbedarf besteht.

12. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur vorgeschlagenen Gründung einer Mittelmeer-Bank ein, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag, zuverlässige subregionale Finanzinstitutionen, die ausländisches Kapital anziehen sollen, zu gründen?

Die Bundesregierung lehnt – wie eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten – die Gründung einer Mittelmeer-Bank weiterhin ab. Eine Mittelmeer-Bank würde zu einem Verdrängungswettbewerb mit anderen bi- und multilateralen Förderbanken führen. Die Kosten für Aufbau, Kapitalausstattung und Übernahme der Kreditrisiken der neuen Bank müssten aus den nationalen Haushalten oder dem EU-Haushalt gedeckt werden. Die gleichen Argumente gelten für die Gründung einer Tochtergesellschaft der Europäischen Investitionsbank, die aus Sicht der Bundesregierung lediglich einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Mittelmeer-Bank bilden würde.

13. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Blockade des Aufbaus der Strukturen der Union für das Mittelmeer zu überwinden, zu der es infolge des Gaza-Krieges Ende 2008/Anfang 2009 kam?

Die Gaza-Krise hat vor allem den formellen politischen Dialog im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum unterbrochen, in technischen Fragen konnte teilweise weitergearbeitet werden. Auch die Anna-Lindh-Stiftung hat ihre Arbeit fortgesetzt. Gemeinsam mit EU-Partnern hat sich die Bundesregierung für die Fortsetzung des Dialogs im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum eingesetzt.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verschiebung des für Anfang Juni 2010 geplanten Gipfels, die im Hinblick auf die Weigerung einiger arabischer Länder vorgenommen wurde, sich mit der israelischen Regierung, insbesondere mit dem israelischen Außenminister Avigdor Lieberman, zu treffen?

Die Entscheidung über die Verschiebung des Gipfels wurde durch die spanische EU-Präsidentschaft in Abstimmung mit Frankreich und Ägypten als Ko-Präsidentschaften der Union für den Mittelmeerraum getroffen. Die Verschiebung soll, so der Wunsch der damaligen spanischen EU-Präsidentschaft, Fortschritte im Prozess der Inbetriebnahme des Sekretariats ermöglichen. Gleichzeitig wurde von der EU-Präsidentschaft vorgeschlagen, den Gipfel zeitgleich mit dem 15. Jahrestag der Gründung des Barcelona-Prozesses durchzuführen.

15. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen und welche Initiativen hält sie zukünftig für nötig, um die politische und die projektbezogene Arbeit der Union für das Mittelmeer vor der Blockade durch aktuelle Konflikte zu schützen?

Das politische Umfeld wird die Arbeit der Union für den Mittelmeerraum weiterhin bestimmen. Mit dem Aufbau des Sekretariats, für das sich die Bundesregierung unter anderem mit der raschen Entsendung eines deutschen Experten engagiert, soll die projektbezogene Arbeit auf Fachebene gestärkt werden.

16. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um Libyen an die Union für das Mittelmeer heranzuführen, nachdem Libyen als einziges Land der Gründungsfeier am 13. Juli 2010 ferngeblieben war?

Libyen hat sich eindeutig gegen eine Teilnahme an der Union für den Mittelmeerraum ausgesprochen.

17. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der sogenannten variablen Geometrie (*géométrie variable*) auf im Rahmen der Union für das Mittelmeer entwickelte Projekte deren Ziel es ist, durch Abkopplung vom Prinzip der Einstimmigkeit die konstruktive Zusammenarbeit zwischen kooperationswilligen Partnerländern zu ermöglichen?

Das Prinzip variabler Geometrie für Projekte im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum wird von der Bundesregierung begrüßt. Da sich die Projektarbeit im Aufbau befindet, konnten bislang keine konkreten Erfahrungen mit Projekten variabler Geometrie gesammelt werden. Auch aufgrund der heterogenen Interessen der Partnerländer wird es darauf ankommen, bei Projekten in variabler Geometrie alle Partner der Union für den Mittelmeerraum gleichmäßig über den Fortgang der Projekte unterrichtet zu halten.

18. Inwiefern konnte das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung im Rahmen der Union für das Mittelmeer bislang umgesetzt werden?

Das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung, das auch Kompromisse erfordert, konnte vor allem durch das System der Ko-Präsidentschaft insbesondere zu Grundsatzfragen der Entwicklung der Union für den Mittelmeerraum einschließlich der Verantwortung für hochrangige Treffen umgesetzt werden.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Koordinierung der Interessen der EU-Länder durch die französische bzw. der Interessen der südlichen Mittelmeerländer durch die ägyptische Kopräsidentschaft?

Das System der Ko-Präsidentschaft Nord und Süd ist Bestandteil der Gründungsvereinbarung der Union für den Mittelmeerraum. Die französische Ko-Präsidentschaft nimmt diese Aufgabe in enger Abstimmung mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft wahr. Gemeinsam mit der ägyptischen Ko-Präsidentschaft arbeitet sie engagiert an der Entwicklung der Union für den Mittelmeerraum und an ihrer institutionellen Ausgestaltung.

20. Für welches Modell der Kopräsidentschaft plädiert die Bundesregierung nach Ablauf der zweijährigen französischen Kopräsidentschaft?

Wer soll die Vertretung der 27 EU-Staaten in der Union für das Mittelmeer ab Juli 2010 übernehmen?

Die Bundesregierung wird ihre Position zu dieser Frage auf der Grundlage einer von den EU-Mitgliedstaaten erbetenen Stellungnahme der Hohen Vertreterin bzw. des Präsidenten des Europäischen Rates festlegen. Eine Lösung muss – entsprechend der Gipfelerklärung von Paris 2008 – im Einklang mit den jeweils geltenden Verträgen, inzwischen also mit dem Vertrag von Lissabon, sein. Artikel 27 der aktuellen Fassung des Vertrags über die Europäische Union („Vertrag von Lissabon“) sieht vor, dass die Außenvertretung der Union in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vom – neu geschaffenen – Hohen Vertreter und auf seiner Ebene und in seiner Eigenschaft vom Präsi-

ten des Europäischen Rates (Artikel 15, 16 EU-Vertrags) wahrgenommen wird. Der Hohe Vertreter „... führt im Namen der Union den politischen Dialog mit Dritten und vertritt den Standpunkt der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen.“

21. Welche Konsequenzen hat das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon aus Sicht der Bundesregierung für die Vertretung der EU in der Union für das Mittelmeer?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklungschancen der Union für das Mittelmeer?

Wie müsste sich aus ihrer Sicht die Union für das Mittelmeer entwickeln, um ihren Zielen in Zukunft näher zu kommen als das bisher der Fall war?

Die Union für den Mittelmeerraum ist Ausdruck des Engagements der Europäischen Union für die Mittelmeerregion und insbesondere für die Förderung regionaler Zusammenarbeit im Mittelmeerraum. Ihre Entwicklungschancen hängen maßgeblich von der Bereitschaft aller Partner zu einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Zusammenarbeit ab. Dem Sekretariat in Barcelona wird eine entscheidende Rolle für die Ausgestaltung der projektorientierten Zusammenarbeit zukommen.